

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2045/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 18.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 29.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	29.11.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	06.12.2011	Ö

### Betreff:

Neubau der städt. Kindertagesstätte Moltkestraße, Mainz-Neustadt  
Mehrkosten

Mainz, 28.11.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Die Mehrkosten für den Neubau der städt. Kindertagesstätte Moltkestraße in Höhe von 73.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Ansatz des Neubaus der städt. Kindertagesstätte Elsa-Brändström-Straße.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 dem Neubau einer fünf-gruppigen städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Neustadt grundsätzlich zugestimmt.

Die Kindertagesstätte befindet sich derzeit in Bau und soll Anfang 2012 fertig gestellt sein.

Für den Neubau stehen im Haushalt 2.291.089,00 € zur Verfügung. Lt. Mitteilung des Amtes für Projektentwicklung und Bauen reichen die Mittel zur Finanzierung nicht aus. Es ergeben sich Mehrkosten von ca. 73.000,00 €.

Begründung der Mehrkosten:

Die Kostenberechnung wurde am 15.01.2010 erstellt. Durch den Bauablauf bedingt, konnten verschiedene Gewerke, u. a. Trockenbau-, Estrich-, Putz- und Malerarbeiten sowie Metallbau- und Verglasungsarbeiten erst im Frühjahr und Sommer 2011 ausgeschrieben und beauftragt werden.

Hinzu sind erhöhte Auflagen im Brandschutz, wie z. B. der massive Fluchtbalkon mit Fliesenbelag gekommen. Diese Kosten konnten selbst bei Einsparungen anderer Gewerke nicht ausgeglichen werden. Somit sind diese Leistungen in die heiße Phase des laufenden Konjunkturpakets II gefallen. Die Marktnachfrage hat sich negativ auf das Preisgefüge ausgewirkt und somit sind entsprechende, nicht eingeplante Preissteigerungen die Folge gewesen.

Es wird vorgeschlagen, die Mehrkosten in Höhe von 73.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Zu 2.:

Die Mehrkosten für den Neubau der städt. Kindertagesstätte Moltkestraße in Höhe von 73.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Ansatz des Neubaus der städt. Kindertagesstätte Elsa-Brändström-Straße. Bei der Planung für diese Kindertagesstätte wurde der Erwerb eines Grundstückes für die Kindertagesstätte einkalkuliert. Da die städt. Kindertagesstätte Elsa-

Brändström-Straße auf einem städtischen Grundstück gebaut wird, wird der für den Grundstückserwerb eingeplante Haushaltsansatz frei.

Zu 3.:

Der Neubau kann nicht fertig gestellt werden. Eine Inbetriebnahme kann nicht erfolgen.  
Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in der Mainzer Neustadt kann nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Einmalige Ausgaben

Es entstehen einmalige Ausgaben in Höhe von 73.000,00 €, die überplanmäßig bei PSP-Element 7.000152 bereit zustellen wären:

Ansätze	
2010	562.500,00 €
2011	<u>1.728.589,00 €</u>
	2.291.089,00 €
Mehrkosten	73.000,00 €
Neue Gesamtkosten	2.364.089,00 €
Landeszuwendung	395.000,00 €

Als Deckung werden Minderausgaben bei PSP-Element 7.000516 (Kindertagesstätte Elsa-Brändström-Straße) vorgeschlagen:

Ansätze	
2011	250.000,00 €
2012	2.000.000,00 €
2013	1.780.000,00 €
Gesamtkosten	4.030.000,00 €

Bei den Haushaltsanmeldungen 2011/2012 wurde davon ausgegangen, dass ein Grundstück angekauft werden muss und ein sechsgruppiger Neubau erforderlich ist. Die Gesamtkosten für die jetzt geplante siebengruppige Kindertagesstätte belaufen sich auf 3.420.000,00 €. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Mainz.

Es ergeben sich nach heutigem Stand dadurch Einsparungen von 610.000,00 €.

Davon können 73.000,00 € zur Deckung der o. g. Mehrkosten herangezogen werden.

b) Keine zusätzlichen lfd. Ausgaben

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**